
Eingereicht durch:	Eingang:	05.09.2007
Remlinger, Stefanie	Weitergabe:	05.09.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	19.09.2007
	Beantwortet:	24.09.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	21.09.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Auswirkung von Haushaltssperren*

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Finanzen, Personal und Umwelt
Bezirksbürgermeister

.9.2007

Frau Bezirksverordnete Stefanie Remlinger
über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0166 / VI über Auswirkungen von Haushaltssperren

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Für welchen Zeitraum ab 2001 unterlag der Bezirkshaushalt einer Sperre bzw. einer Form der vorläufigen Haushaltswirtschaft?“*

Mit Ausnahme der zweiten Halbjahre 2001 und 2006, unterlag die Haushalts- und Wirtschaftsführung den Beschränkungen nach Artikel 89 der Verfassung von Berlin, weil kein Haushaltsplan in Berlin vorlag oder haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 41 Absatz 1-3 LHO in Kraft waren. Für die Haushaltswirtschaft 2007 besteht aktuell nur eine Ermächtigung zur Bewirtschaftung von 50% der Haushaltsansätze. Ohne Ausnahmen bestehen seit 2001 durchgängig bis heute Beschränkungen im Personalstellen und –mittelbereich. Besonders davon betroffen ist die nur sehr eingeschränkte Zulassung von Außeneinstellungen

2. *„Wo kommt es in der Verwaltung und wo im Bezirkshaushalt im Fall einer Haushaltssperre jeweils zu einem Mehraufwand?“*

Der Mehraufwand entsteht für die Wirtschaftsstellen der Fachbereiche insofern, dass bei nicht von vornherein zugelassenen Ausnahmen der haushaltswirtschaftlichen

Beschränkungen Ausnahmeanträge an die SE Finanzen gestellt werden müssen sowie durch die Bearbeitung dieser Anträge.

3. *„Für welche Verwaltungseinheiten lässt sich dieser Mehraufwand kostenmäßig beziffern?“*

Eine Aussage hierzu ist nicht möglich.

4. *„Wie lässt sich der durch die Auflagen erreichte Einspareffekt für die betreffenden Zeiträume beziffern und beschreiben?“*

Für das laufende Haushaltsjahr wird mit einer Einsparung von ca. 500.000 € bei den sächlichen Ausgaben gerechnet.

Alle Einsparungen gehen grundsätzlich in die Jahresergebnisse ein. In welcher Höhe die haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen das Ergebnis vergangener Haushaltsjahre beeinflusst haben, lässt sich ohne einen hohen Aufwand an Recherche nicht beziffern.

5. *„Welche Titel sind in den einzelnen Ressorts von einer Sperre besonders betroffen?“*

Bei einer haushaltswirtschaftlichen Beschränkung nach Artikel 89 VvB sind grundsätzlich die Titel aller Kapitel betroffen, sofern sie nicht den Ausnahmeregelungen dieses Artikels genügen.

Für die vom Bezirk erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen gilt: Neben den Auswirkungen im Personalbereich sind insbesondere die Titel der sächlichen Ausgaben, mit Ausnahme der zugelassenen Ausnahmen, von der Sperre betroffen. Eine Konzentration auf einzelne Ressorts wird nicht vorgenommen.

Ausgenommen von den haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen sind alle Ausgaben nach den Ausnahmeregelungen des Artikel 89, die Titel der baulichen Unterhaltung sowie der beschlossenen baulichen Investitionen, städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen, Kofinanzierungen bei Einsatz von Drittmitteln sowie Zuwendungen an freie Träger der Jugend-, Sozial-, Frauen- und Migrationsarbeit.

6. *„Wie wirkt sich eine Haushaltssperre auf die vom Bezirk unterstützten bzw. getragenen Einrichtungen, Projekte und freien Träger aus?“*

Sie hatte keine Auswirkungen auf den Bestand bestehender Einrichtungen und Projekte freier Träger, jedoch werden die Zuwendungen nur für jeweils ein bis drei Monate beschieden. Das erhöht den Verwaltungsaufwand sowohl für die bewilligende Stelle als auch für die Träger. Darüber hinaus konnten neue Projekte nicht begonnen werden.

7. *„Was waren die jeweiligen Hauptkritikpunkte von SenFin/dem Hauptausschuss des AGH am Haushaltsansatz des Bezirkes?“*

Die Wertung der Bezirkshaushaltspläne erfolgt mit den Nachschauberichten der Senatsverwaltung für Finanzen an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin, der seinerseits daraus abgeleitete Auflagen beschließt.

Wesentlichster Kritikpunkt für den Doppelhaushalt 2006 und 2007 war die Feststellung der Senatsverwaltung für Finanzen, dass der Bezirk trotz des erheblichen Defizitsvortrages „...keinerlei Anstrengungen unternommen hat, sein Defizit abzubauen.“

In diesem Zusammenhang wurden genannt:

- Verwendung der Erlösbeteiligung bei Verkäufen von Grundstücken für Erhöhung der Ausgaben,

- Verwendung der Entnahme aus der Rücklage für Erhöhung der Ausgaben,
- keine Überprüfung der freiwillig sozialen Leistungen mit dem Ziel, die über die Zuweisung hinaus gehenden Beträge für den Defizitabbau zu verwenden,
- Notwendigkeit der Verringerung der Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung,
- keine Verwendung der anerkannten Absenkung bei den Leitlinien der Hochbauunterhaltung für den Defizitabbau.

8. *„Welche strukturellen Konsequenzen wurden daraus gezogen?“*

Der Bezirk ist der Auflage, für die Jahre 2006 bis 2009 ein Konsolidierungsprogramm mit der Zielstellung, sein Haushaltsdefizit auf unter 10 Millionen Euro abzusenken, gefolgt.

In Auswertung der Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung des Jahres 2006 hat das Bezirksamt einen nachhaltigen Stellenabbau insbesondere in den Bereichen Kultur, Schule/Sport und Jugend beschlossen, der auch zu strukturellen Veränderungen in diesen Bereichen führen wird.

Matthias Köhne